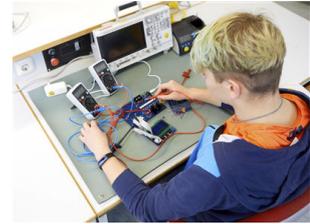


Fachpraktiker/in für elektronische Geräte und Systeme

Berufstyp	Ausbildungsberuf für besondere Personengruppen
Ausbildungsart	Duale Berufsausbildung, geregelt nach Kammerregelungen gemäß §66 Berufsbildungsgesetz (BBiG)/§42r Handwerksordnung (HwO)
Ausbildungsdauer	2, 3 oder 3,5 Jahre
Lernorte	Betrieb und Berufsschule oder Einrichtung der beruflichen Rehabilitation



■ Was macht man in diesem Beruf?

Fachpraktiker/innen für elektronische Geräte und Systeme bauen Elektrogeräte sowie elektronische Systeme oder Anlagen zusammen. Sie richten die Geräte und Systeme ein und nehmen diese auch in Betrieb. Fachpraktiker/innen für elektronische Geräte und Systeme folgen dabei genauen Anleitungen und technischen Unterlagen.

Fachpraktiker/innen für elektronische Geräte und Systeme stellen auch elektromechanische und elektrische Bauteile her. Und sie fertigen Leiterplatten und bestücken diese mit Bauteilen. Zudem müssen Fachpraktiker/innen für elektronische Geräte und Systeme elektrische Größen und Stromwege prüfen. Auch halten sie Elektrogeräte instand oder sie reparieren die Geräte. Dazu suchen Fachpraktiker und Fachpraktikerinnen Fehler und wechseln die kaputten Teile aus.

■ Wo arbeitet man?

Beschäftigungsbetriebe:

Betriebe der Elektrotechnik und Elektronik

Arbeitsorte:

- Werkstätten
- Produktionshallen

■ Was ist wichtig?

Anforderungen:

- Gutes Sehvermögen (z.B. zum Erkennen der farblichen Kennzeichnung der Bauteile)
- Geschicklichkeit (z.B. beim Löten oder beim Einbau von kleinen Bauteilen)
- technisches Verständnis (z.B. beim Reparieren von Geräten)

Schulfächer:

- Werken/Technik (z.B. beim Zusammensetzen von mechanischen, elektromechanischen und elektronischen Bauteilen zu Elektrogeräten oder Anlagen)
- Mathematik (z.B. zur Berechnung elektrischer Größen)
- Physik (z.B. zum Verstehen von Aufbau und Funktionsweise elektronischer und elektrischer Bauteile)

■ Welche Voraussetzungen braucht man für die Ausbildung?

Die Ausbildung zum Fachpraktiker bzw. zur Fachpraktikerin für elektronische Geräte und Systeme kann man auch ohne Schulabschluss beginnen.

Die Agentur für Arbeit stellt fest, wer sich dafür eignet.

■ Was lernt man in der Ausbildung?

Die Auszubildenden lernen beispielsweise:

- wie man elektrische Geräte herstellt und in Betrieb nimmt
- wie man die Sicherheit von elektrischen Anlagen und Betriebsmitteln beurteilt
- wie man Personalcomputer installiert, konfiguriert und zusammenbaut
- wie man Hard- und Softwarekomponenten kundenspezifisch anpasst
- wie man Geräte wartet und instand setzt
- wie man Fertigungsanlagen und Prüfsysteme einrichtet und wie man Fertigungs- und Prüfprozesse überwacht

■ Weitere Informationen



BERUFENET

Alles über die Welt der Berufe



Berufs
Informations
Zentrum

Bildung – Beruf – Arbeitsmarkt: Selbstinformation zu allen Themen an einem Ort



Bundesagentur für Arbeit

www.arbeitsagentur.de – Bei den **Dienststellen vor Ort** (Startseite) kann man z.B. einen Termin für ein Beratungsgespräch vereinbaren.

